Petition: Schutz vor Genitalbeschneidung auch für Knaben

Hinweise

- Die Genitalbeschneidung von Knaben ist stark tabuisiert und angstbelastet. Aus Erfahrung wird daher darauf hingewiesen, dass ALLE Unterlagen der vorliegenden Petition zu lesen sind.
- Es ist darauf zu achten, dass stets die korrekten medizinischen Fakten die Grundlage jeglicher Diskussion darstellen.

Adressaten

- Bundesamt für Gesundheit
- Bundesamt für Justiz
- Bundesrat (betreffend Antrag Nr. 5)

Zusammenfassung

Für alle Forderungen der vorliegenden Petition sind die gesetzlichen Grundlagen vollumfänglich vorhanden. Es sind also lediglich das Verantwortungsbewusstsein und der Mut der verantwortlichen Stellen und Personen zum Handeln gefordert.

1. Die vorliegende Petition verlangt von allen Behörden unmissverständlich aktiv zu werden und alle geeigneten Massnahmen zu ergreifen, damit auch Knaben vor genitaler Beschneidung endlich geschützt sind.
2. Die Behörden sind dringend aufgefordert alle geeigneten Massnahmen zu ergreifen um Beschneidungen durch Ärzte auf ein absolutes Minimum (Ultima Ratio) zu reduzieren.
3. Obwohl es erwiesenermassen schädigend und rechtlich wie ethisch unzulässig ist, wird in der Schweiz von Ärzten gesunden Kindern die gesunde Vorhaut amputiert. Der Eingriff wird sogar explizit angeboten. Die Behörden sind dringend aufgefordert ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen und diesem "verbrecherischen Treiben" endlich ein Ende zu setzen!
4. Die Amputation der gesunden Vorhaut bei einem gesunden Knaben stellt mit Blick auf die korrekten medizinischen Fakten eine schwere Körperverletzung (Art. 122 StGB) dar. Obwohl es sich um ein Offizialdelikt[1] handelt, ist bisher noch keine Staatsanwaltschaft tätig geworden. Die Behörden sind aufgefordert ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen und dafür zu sorgen, dass auch Knaben der gesetzliche Schutz vor Körperverletzung unbedingt und vollumfänglich zuteil wird und Vorhautamputationen bei gesunden Kindern somit in jedem Fall strafrechtlich verfolgt werden.

[1] Selbst wenn die Tat nur als eine einfache Körperverletzung bewertet würde, handelt es sich um ein Offizialdelikt, da ein Kind betroffen ist (Art. 123 Ziff. 2 al. 3 StGB).

5. Die Interpellation Guhl (17.3499) wurde unvollständig und falsch beantwortet. Die Bundesbehörden sind aufgefordert eine breite, unabhängige und unvoreingenommene Sichtung der verfügbaren Artikel und Studien zur Genitalbeschneidung von Knaben vorzunehmen, eine sachlich korrekte rechtliche Beurteilung der Genitalbeschneidung von Knaben auf der Grundlage korrekter medizinischer Fakten durchzuführen und die Interpellation Guhl in der Folge vollständig und korrekt zu beantworten.

Die vorliegende Petition beinhaltet:

- Die unmissverständlichen Stimmen von Beschneidungsbetroffenen
- Über 680 Unterschriften mit ebenso unmissverständlichen Kommentaren
- Zahlreiche und fundierte medizinische Fakten zur Genitalbeschneidung von Knaben
- Eine detaillierte rechtliche Beurteilung der Genitalbeschneidung von Knaben auf der Grundlage medizinischer Fakten

Dies alles zeigt deutlich: Es besteht dringender Handlungsbedarf!

Bern den 1.12.2017

Pro Kinderrechte Schweiz
Postfach, 8032 Zürich
www.pro-kinderrechte.ch
info@pro-kinderrechte.ch

Christoph Geissbühler (Geschäftsführer)

Inhalt

Die vollständige Petition findet sich im Dropboxordner "Die Unterlagen zur Genitalbeschneidung von Knaben". Der Link zu diesem Dropboxordner findet sich auf der Homepage www.pro-kinderrechte.ch unter der Rubrik "Medizin".

- Die Stimmen der Betroffenen

- Die Erklärung zur Genitalbeschneidung von Knaben
  - Text
  - Unterschriften und Kommentare

- Anträge
  1. Einleitung
  2. Eine widersprüchliche Situation: Schädigend und selten indiziert, trotzdem wird bei ca. 10% der Knaben die Vorhaut amputiert.
  3. Unzulässig und schädigend: Trotzdem wird gesunden Kindern von Ärzten die gesunde Vorhaut amputiert.
  4. Vorhautamputationen an gesunden Kindern stellen ein Offizialdelikt dar und sind unbedingt strafrechtlich zu verfolgen.
  5. Unvollständige und falsche Beantwortung der Interpellation Guhl (17.3499): "Knabenbeschneidung vs. Recht auf einen unversehrten Körper (Art. 10 & 11 BV)"

- Anhang
  - Informationsbroschüre: Die Genitalbeschneidung von Knaben: Die Stimme der Betroffenen, die wichtigsten Fakten in Kürze
  - Informationsbroschüre: Mann, oh Mann, das geht unter die Gürtellinie
  - Rechtliche Prüfung der Genitalbeschneidung von Knaben auf der Grundlage medizinischer Fakten.
  - Vollständige Liste der Unterschriften

Die Stimmen der Betroffenen

Die zahlreichen Stimmen Beschneidungsbetroffener zeigen unmissverständlich, dass die Amputation der Vorhaut langfristige, negative Auswirkungen im urologischen, sexuellen und psychologischen Bereich hat.

Gleich wie bei den weiblichen Opfern von Genitalbeschneidung ist auch bei den männlichen Opfern die Scham und die Angst vor erneuter Verletzung und Diskriminierung sehr gross. Den folgenden Statements ist daher mit grösstem Respekt zu begegnen.

Es gibt auch Männer, welche sagen, dass sie keine Probleme mit ihrem Beschnitten-sein haben. Auch diese Aussagen sind unbedingt glaubwürdig, denn die allgemeine Erfahrung zeigt, dass Menschen individuell sehr unterschiedlich mit Verletzungen und deren Folgen umgehen - das ist beim Umgang mit den Folgen einer Vorhautamputation nicht anders. Alle Aussagen von beschnittenen Männern sind daher unbedingt ernst zu nehmen, und es wäre unsinnig die Aussagen gegeneinander auszuspielen.

Grundsätzlich gilt:

- **Erwachsene haben an den Genitalien von Kindern zur Zufriedenstellung eigener Bedürfnisse nichts zu suchen. Gilt das nun - oder gilt das nicht?**
- **Man schneidet keinem Menschen, somit auch nicht Kindern - Knaben - ohne zwingende medizinische Notwendigkeit irgendwelche Körperteile ab. Gilt das nun - oder gilt das nicht?**

Diese Stimmen dürfen nicht länger ignoriert werden!

Bei der eingereichten Petition folgen an dieser Stelle zahlreiche Statements von Beschneidungsbetroffenen. Diese sind auch auf www.pro-kinderrechte.ch unter der Rubrik "Kampagne" zu finden.

Oder laden Sie sich die vollständige Petition herunter: www.pro-kinderrechte.ch - Rubrik "Medizin" - Dropboxordner "Unterlagen zur Genitalbeschneidung von Knaben".

Bei der eingereichten Petition findet sich an dieser Stelle der Text der "Erklärung zur Genitalbeschneidung von Knaben". Anschliessend sind die Unterschriften mit den Kommentaren und aufgeführt.

Der Text und die Kommentare finden sich auch auf der Homepage www.pro-kinderrechte.ch unter der Rubrik "Unterschreiben".

Oder laden Sie sich die vollständige Petition herunter: www.pro-kinderrechte.ch - Rubrik "Medizin" - Dropboxordner "Unterlagen zur Genitalbeschneidung von Knaben".

Anträge

1. Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren
Die Genitalbeschneidung von Knaben ist ein stark tabuisiertes und angstbelastetes Thema unserer Gesellschaft. Die Genitalbeschneidung von Knaben betrifft uns - im unterschied zur Genitalbeschneidung von Mädchen - sehr direkt, da viele beschnittene Männer unter uns leben. Die vorliegende Petition mit ihren Unterlagen soll helfen diese Tabuisierung zu durchbrechen, damit offen, auf der Grundlage wissenschaftlicher Fakten und mit dem nötigen Respekt für die leidvoll betroffenen Kinder und Erwachsenen Wege aus der aktuellen Situation gesucht werden können.

Durch die aktuell hohe Zuwanderung von Menschen aus Ländern, in welchen die Genitalbeschneidung von Knaben nahezu flächendeckend erfolgt stellt sich die Frage, wie die Genitalbeschneidung von Knaben bekämpft werden kann, noch dringender als zuvor.

Es besteht dringender Handlungsbedarf!

Die Faktenlage zur Genitalbeschneidung von Knaben ist eindeutig

- Die Vorhaut ist ein integraler Bestandteil des Penis. Sie ist eine einzigartige, spezialisierte Struktur mit schützenden, immunologischen, mechanischen, sensiblen, erogenen und sexuellen Funktionen. Durch die Amputation der Vorhaut gehen deren sensorischen Eigenschaften und Funktionen vollständig und irreversibel verloren. Durch die Amputation der Vorhaut wird die Eichel bloss gelegt. Sie ist dadurch ständiger Reibung und Reizung ausgesetzt, wodurch sie verhornt und ihre sensorischen Eigenschaften zu einem erheblichen Teil einbüsst. Die Amputation der Vorhaut hat daher langfristige und negative Auswirkungen im urologischen, sexuellen und psychologischen Bereich. Dass viele Betroffene ihre Beschneidung sehr beklagen, kann deshalb nicht erstaunen.
- Pathologische Phimosen sind bei Kindern sehr selten und können in der Regel konservativ behandelt werden. Dass die Beschneidung trotzdem nach wie vor zu den häufigsten Operationen in der Kinderchirurgie zählt, lässt sich medizinisch nicht erklären.
- Kulturell/religiöse sowie prophylaktische Beschneidungen sind ethisch sowie rechtlich nicht haltbar, sie stellen sogar ein Verbrechen dar[2]. Die Genitalbeschneidung von Knaben zählt aktuell zu den häufigsten und schwerwiegendsten Verbrechen an Kindern weltweit überhaupt. Obwohl die Genitalbeschneidung von Knaben in der Schweiz ein Offizialdelikt darstellt, ist bisher keine Staatsanwaltschaft tätig geworden.

Die vorliegende Petition verlangt von allen Behörden unmissverständlich (endlich) aktiv zu werden und alle geeigneten Massenamen zu ergreifen damit auch Knaben (endlich) vor genitaler Beschneidung geschützt sind.

[2] Vergleiche dazu Anhang: Rechtliche Beurteilung der Genitalbeschneidung von Knaben auf der Grundlage medizinischer Fakten

2. Eine widersprüchliche Situation: Schädigend und selten indiziert, trotzdem wird bei ca. 10% der Knaben die Vorhaut amputiert.

Studien[3] wie auch die Berichte von Beschneidungsbetroffenen zeigen, dass eine Genitalbeschneidung nicht, wie lange behauptet, eine Bagatelle darstellt, sondern eine schwere Verletzung der sexuellen Integrität bedeutet und irreversible lebenslängliche Schädigungen des Sexualorgans in funktionaler und sensorischer Hinsicht zur Folge hat. Viele Ärzteverbände, darunter auch der Verband der Deutschen Kinder- und Jugendärzte, halten dementsprechend fest, dass *"die Knabenbeschneidung keinen überzeugenden Nutzen hat. Sie hat jedoch langfristige Nachteile, besonders im urologischen, psychologischen und sexuellen Bereich[4]."*

Studien[5] wie auch der Verband Kinderärzte Schweiz halten fest, dass es *"unbestritten ist, dass aus strikt medizinischer Sicht die Zirkumzision vor Eintritt der Pubertät nur selten indiziert ist[6]"*.

Trotzdem wird in der Schweiz jährlich rund 3000 Knaben die Vorhaut amputiert[7,8]. Medizinisch lässt sich eine solch hohe Beschneidungsrate nicht erklären.

Die Behörden sind dringend aufgefordert alle geeigneten Massnahmen zu ergreifen um Beschneidungen durch Ärzte auf ein absolutes Minimum (Ultima Ratio) zu reduzieren, denn auch Knaben sind unbedingt vor unnötiger genitaler Schädigung zu bewahren.

---

[3] Beachten Sie dazu die Unterlagen zur Genitalbeschneidung von Knaben, eine umfassende Sammlung von Studien und Artikeln zu allen Themenbereichen der Genitalbeschneidung von Knaben. Zu finden auf www.pro-kinderrechte.ch unter der Rubrik "Medizin".

[4] Aus: Deutsche Kinder- und Jugendärzte kritisieren zusammen mit europäischen Pädiatern die American Academy of Pediatrics.
Gegen die Knabenbeschneidung haben sich bereist auch folgende Ärzteverbände und Organisationen ausgesprochen:

- Königliche Niederländische Ärztevereinigung
- Skandinavische Gesellschaften für Sexualforschung
- Schwedischer Kinderärzteverband und Kinderchirurgenverband
- Finnischer Ärztebund: Kapitel „Beschneidung aus Medizinethik"
- Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin
- Internationale Koalition für Genitale Unversehrtheit: Stellungnahme zur Beschneidung
- Grundsatzerklärung zur genitalen Unversehrtheit.
- Fetus and Newborn Committee, Canadian Paediatric Society

Eine Übersicht dieser Stellungnahmen finden Sie auf: www.beschneidung-von-jungen.de

[5] PD Dr. med. Annette Schröder „The frst cut is the deepest?" Die Zirkumzision im kulturellen Spannungsfeld, URO-NEWS 2016; 20 (5).

[6] Aus der Stellungnahme des Verbands Kinderärzte Schweiz auf die Anfrage von Pro Kinderrechte Schweiz im Zusammenhang mit der nicht medizinisch indizierten Beschneidung von Knaben, 2.6.2016, einzusehen auf www.pro-kinderrechte.ch unter der Rubrik "Aktuell/Presse".

[7] Pro Kinderrechte Schweiz hat 2015 bei den grossen Spitälern der deutschen Schweiz nach der Anzahl der Genitalbeschneidungen nachgefragt. Die meisten Spitälern antworteten nicht. Das Universitäts-Kinderspital beider Basel hat jedoch angegeben "ca. 100 Beschneidungen pro Jahr durchzuführen, sowohl medizinisch indizierte Beschneidungen als auch rituelle Beschneidungen". "Im Jahr 2014 wurden am Ostschweizer Kinderspital laut OP-Statistik 389 Zirkumzisionen durchgeführt. Davon bestand bei 365 Operationen eine rein medizinische Indikation. Bei 24 Operationen handelte es sich um eine sogenannte Zirkumzision aus rituellen oder religiösen Gründen."

[8] Gemäss Auskunft des Bundesrates auf die Interpellation Guhl 17.3499 wurden 2014 im spitalambulanten Bereich 2'859 Kindern bis und mit dem 18. Lebensjahr und im stationären Bereich 69 Kindern bis und mit dem 14. Lebensjahr beschnitten. Zu ambulant erbrachten Eingriffen in Arztpraxen verfügt der Bundesrat über keine Angaben. Dem Bundesrat stehen keine Daten zu medizinisch nicht indizierten Knabenbeschneidungen zur Verfügung.

3. Unzulässig und schädigend: Trotzdem wird gesunden Kindern von Ärzten die gesunde Vorhaut amputiert.

Der Verband Kinderärzte Schweiz hält fest, dass er *"alle Bestrebungen, um die Rechte der Kinder zu fördern und zu sichern unterstützt"*, und dass es *"selbstverständlich eine der Aufgaben der Kinderärzte ist, für das Kindswohl einzustehen, worunter auch das Recht auf körperliche Unversehrtheit fällt"*, und weiter, dass es *"ebenso unbestritten ist, dass die Beschneidung aus religiösen Gründen mit Medizin nichts zu tun hat*[9]*."*

Trotzdem wird in der Schweiz von Ärzten gesunden Kindern die gesunde Vorhaut amputiert. Der Eingriff wird sogar explizit angeboten[10,11]**.**

Die rechtliche Beurteilung der Genitalbeschneidung von Knaben auf der Grundlage medizinischer Fakten[12] zeigt eindeutig, dass Vorhautamputationen an gesunden Kindern nach den geltenden Gesetzen unzulässig sind, ja dass sie sogar ein Verbrechen darstellen.

Die Behörden sind dringend aufgefordert ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen und diesem "verbrecherischen Treiben" endlich ein Ende zu setzen!

[9] Vergl. Fn 5
[10] Vergl. www.pro-kinderrechte.ch Rubrik Aktuell/Presse, reche Spalte, Mitteilung Inselspital Bern
[11] z.B.: Frau Dr. med. N. Moser: www.kinderchirurgin.ch, Rubrik "Operationsspektrum", "Genitalbereich", "Phimose", "Informationen darüber", letztmals besucht am 28.9.2017
[12] Vergleiche dazu den entsprechenden Artikel im Anhang

4. Vorhautamputationen an gesunden Kindern stellen ein Offizialdelikt dar und sind unbedingt strafrechtlich zu verfolgen.

In der Schweiz liegen hauptsächlich vier rechtliche Beurteilungen zur Amputation der Vorhaut bei gesunden Kindern vor[13]. Die Autoren beurteilen die rechtliche Situation unterschiedlich, allen Artikeln ist eines jedoch gemeinsam: Sie beachten die medizinischen Fakten als Ausgangslage ihrer rechtlichen Beurteilung kaum und stellen diese teilweise sogar falsch dar (es ist z.B. medizinisch schlicht falsch die Amputation eines hochsensiblen genitalen Körperteils mit dem Ohrlochstechen oder Impfen zu vergleichen). Der vorliegende Artikel (siehe Anhang) schliesst diese Lücke. Die rechtliche Beurteilung erfolgt aufgrund der korrekten medizinischen Fakten.

Werden die korrekten medizinischen Fakten einer Vorhautamputation als Grundlage der rechtlichen Beurteilung genommen, so zeigt sich, dass die Genitalbeschneidung (auch) bei Knaben eine schwere Körperverletzung (Art. 122 StGB) darstellt.

Obwohl es sich bei einer Genitalbeschneidung an einem Kind um ein Offizialdelikt[14] handelt, ist bisher noch keine Staatsanwaltschaft tätig geworden.

Die Untätigkeit der Straf-, Behörden kann einzig damit erklärt werden, dass die Amputation der Vorhaut allgemein bagatellisiert, ausgeblendet und tabuisiert wird und die Thematik stark angstbelastet ist.

Die Behörden sind hiermit dringend aufgefordert ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen. Sie haben dafür zu sorgen, dass auch Knaben der gesetzliche Schutz vor Körperverletzung unbedingt und vollumfänglich zuteil wird und Genitalbeschneidungen an Knaben in jedem Fall strafrechtlich verfolgt werden.

13

- M. Schwander: Das Opfer im Strafrecht S. 285 ff, Haupt 2016
- W. Wohlers und G. Godenzi: Die Knabenbeschneidung - Eine Problem des Strafrechts? DIKE 2014
- Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte, N. Hiltbrunner, A. Egbuna-Joss: Die Knabenbeschneidung aus juristischer Sicht, 2013
- B. Giger: Genitalverstümmelung - Voraussetzungen und Grenzen der Einwilligung, 2011

14 Selbst wenn die Tat nur als eine einfache Körperverletzung bewertet würde, handelt es sich um ein Offizialdelikt, da ein Kind betroffen ist (Art. 123 Ziff. 2 al. 3 StGB).

5. Unvollständige Beantwortung der Interpellation Guhl (17.3499): "Knabenbeschneidung vs. Recht auf einen unversehrten Körper (Art. 10 & 11 BV)"

Die Interpellation von Bernhard Guhl (BDP) fragt den Bundesrat unter anderem:

3. *"Wie beurteilt der Bundesrat Unterlagen, welche die negativen Folgen der Genitalbeschneidung von Knaben aufzeigen?"*

Die Antwort des Bundesrates bezieht sich einzig auf einen lediglich eine A4-Seite umfassenden Bericht der Kommission für sexuelle Gesundheit (EKSG)[15]. Andere Artikel oder Studien, *"welche die negativen Folgen der Genitalbeschneidung von Knaben aufzeigen"*, wie es die Interpellation verlangt, wurden keine berücksichtigt. Der Kern der Frage *"die Beurteilung der negativen Folgen der Vorhautamputation"* wurde somit nicht beantwortet.

Der Verfasser des Berichts, P. Vernazza, war an Studien beteiligt, welche den präventiven Nutzen von Beschneidungen nachweisen sollen. Diese werden in Abs. 1 des Berichtes auch beschrieben, obwohl diese Studien sowie deren Ergebnisse für diesen Bericht keinerlei Bedeutung haben: Die Studie untersucht Genitalbeschneidungen bei *erwachsenen* Personen in *Afrika* (Subsahara) in Bezug auf das Ansteckungsrisiko mit HIV. Der Bericht der EKSG aber sollte sich zur Genitalbeschneidung von *Knaben* in der *Schweiz* äussern. Durch die Beteiligung an solchen Studien ist P. Vernazza bezüglich der Frage, ob Vorhautamputationen im urologischen, sexuellen und psychologischen Bereich langfristige Nachteile haben, befangen. P. Vernazza hat daher auch keine Unterlagen berücksichtigt, welche solche Nachteile nachweisen, dies obwohl er im Vorfeld des Berichtes explizit auf solche aufmerksam gemacht worden ist. Die Behauptungen des Berichtes zu den Komplikationen, den gesundheitlichen Risiken und dem eingeschränkten sexuellen Empfinden durch die Amputation der Vorhaut werden weder mit der Angabe von Quellen/Studien belegt, noch wird berücksichtigt oder erwähnt, dass es (zahlreiche) Studien gibt, welche nachweisen, dass die Amputation der Vorhaut langfristige Nachteile, besonders im urologischen, psychologischen und sexuellen Bereich hat.

Der Bericht der EKSG ist daher als wissenschaftlich ungenügend, tendenziös und einseitig anzusehen. Zudem ist der Bericht der EKSG für eine Beurteilung der Knabenbeschneidung offensichtlich ungeeignet, weil die EKSG mit dem Bericht explizit weder *"in befürwortendem oder ablehnendem Sinne zu Knabenbeschneidungen Stellung nimmt."*

Der Bundesrat sieht aufgrund der *"verfügbaren medizinischen Evidenz keinen Anlass für zusätzliche Massnahmen"* (Antwort Ziff. 6. & 7.). Es erscheint fast schon ignorant, wenn sich eine Bundesbehörde für die Beurteilung einer solch kontrovers diskutierten und vielschichtigen Thematik zu der zahlreiche Artikel und Studien vorliegen auf nur einen einzigen, lediglich eine A4 Seite umfassenden, wissenschaftliche Kriterien nicht erfüllenden, einseitigen und nicht unabhängigen Bericht abstützt, welcher zudem zur Thematik explizit keine Stellung nimmt.

Die Bundesbehörden sind hiermit aufgefordert eine breite, unabhängige und unvoreingenommene Sichtung der verfügbaren Artikel und Studien zur Genitalbeschneidung von Knaben vorzunehmen.

[15] Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für sexuelle Gesundheit (EKSG) Oktober 2015

Die Interpellation von Bernhard Guhl (BDP) fragt den Bundesrat unter anderem:

4. *"Welche rechtlichen und ethischen Schlüsse zieht er aus diesen Unterlagen?"*

Die Amputation einer gesunden Vorhaut bei einem gesunden Knaben ist rechtlich unzulässig, denn Körperverletzungen, insbesondere irreversible Körperverletzungen im Genitalbereich sind durch das bestehende Strafgesetz erfasst und somit strafbar. Eine solche Beurteilung zählt eigentlich zum 1x1 des Strafrechts. Eine korrekte rechtliche Beurteilung der Genitalbeschneidung von Knaben auf der Grundlage medizinischer Fakten zeigt deutlich, dass weder das Erziehungsrecht noch Art. 124 StGB (wie vom Bundesrat angegeben) eine gültige Rechtfertigung für die irreversible Amputation eines hochsensiblen, genitalen Körperteils darstellen. Die Beantwortung der Frage durch den Bundesrat erfolgte ganz offensichtlich oberflächlich und ist sachlich schlicht falsch.

Die Bundesbehörden sind hiermit aufgefordert eine sachlich korrekte rechtliche Beurteilung der Genitalbeschneidung von Knaben auf der Grundlage korrekter medizinischer Fakten vorzunehmen.

Die Bundesbehörden sind aufgefordert festzuhalten, dass Handlungsbedarf besteht und die zuständigen kantonalen Behörden und Berufsverbände unbedingt zum Handeln aufgerufen sind.

Anhang

Alle Anhänge finden sich bei der vollständigen Petition. Die vollständige Petition befindet sich auf der Homepage www.pro-kinderrechte.ch unter der Rubrik "Medizin" im Dropboxordner "Unterlagen zur Knabenbeschneidung".
Die einzelnen Unterlagen finden sich aber auch unter den einzelnen Rubriken auf der Homepage von www.pro-kinderrechte.ch

- Informationsbroschüre: Die Genitalbeschneidung von Knaben: Die Stimme der Betroffenen, die wichtigsten Fakten in Kürze - *Zu finden unter der Rubrik "Kampagne"*
- Informationsbroschüre: Mann, oh Mann, das geht unter die Gürtellinie - *Zu finden unter der Rubrik "Medizin"*
- Rechtliche Prüfung der Genitalbeschneidung von Knaben auf der Grundlage medizinischer Fakten. - *Zu finden unter der Rubrik "Recht"*
- Vollständige Liste der Unterschriften *(bei der vollständigen Version).*